



Schulpräsidienkonferenz 2019

15. Mai 2019 in Unterschächen

Herzlich willkommen!



Begrüssung

Begrüssung

Manuela Imhof, Schulratspräsidentin Schulen Schächental

Eröffnung der Tagung

Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor

Programm

08.30 Start der Konferenz

- Begrüssung
- Informationen aus dem Amt für Volksschulen
- Die Schulen Schächental stellen sich vor

10.00 – 10.30 Pause

- Umgang mit Heterogenität
 - Referat Romain Lanners, Dr. phil., Direktor SZH
 - Stand der Arbeiten der Projektgruppe

12.15 – 14.00 Mittagspause

- «Vom Unterrichtsbesuch zum Schulbesuch»
 - Input Amt für Volksschulen
 - Beispiele zur Umsetzung
 - Gruppendiskussion

16.15 Abschluss

Sämtliche Tagungsunterlagen werden auf www.ur.ch aufgeschaltet

Suchbegriff: Schulpräsidienkonferenz

- > 1. Dienste A-Z: Schulpräsidienkonferenz
 - > Publikationen
 - > Schulpräsidienkonferenz 2019

Informationen Amt für Volksschulen

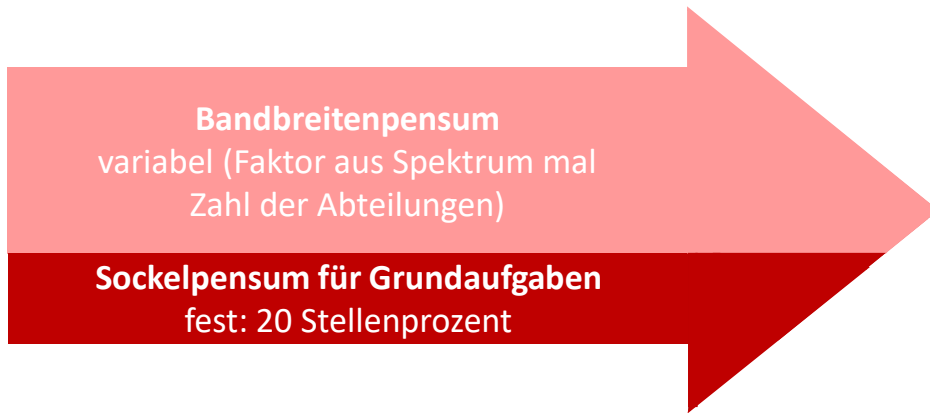
- **Projekt «Revision Reglement Schulleitung»**
Christian Mattli
- **Neue Schülerpauschale**
Christian Mattli
- **Kostenlose Volksschule**
Christian Mattli
- **Qualitätsmanagement**
David Zurfluh

Projekt «Revision Reglement Schulleitung»

Zielsetzung Erziehungsrat

- Mehrheitsfähige Neuregelung zur Bemessung der SL-Pensen
 - a) Sockelpensum für Schulleitungen zwingend
 - b) Berücksichtigung der Frage der Schulsekretariate

Erarbeitetes Modell



plus: Orientierungshilfe zur Führung eines Schulsekretariats

Projekt «Revision Reglement Schulleitung»

Vernehmlassung im Herbst 2018: Generelle Wertung

- Sehr hohe Beteiligung
- Mehrheit sowohl der Gemeinderäte als auch der Schulräte und der politischen Parteien waren mit dem Modell als Ganzes einverstanden; ins Gewicht fiel die ablehnende Haltung der VSL (hing zusammen mit dem nach oben geschlossenen Faktorenspektrum beim Bandbreitenpensum).

1) Sind Sie mit dem Modellvorschlag als Ganzes einverstanden?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	9	6	
Gemeinderäte	10	8	
VSL		1	
LUR	1		
FDP/CVP/SVP/SP	3	1	
(SL)		(1)	

Projekt «Revision Reglement Schulleitung»

Vernehmlassung im Herbst 2018: Detaillierte Wertung

- Grosse Mehrheit für Einführung eines Sockelpensums, wobei vereinzelt die Höhe dieses Pensums (20 Stellenprozente) in Frage gestellt wurde.
- Keine Mehrheit (bei keiner Adressatengruppe) für das Bandbreitenpensum, wobei als Grund für die Ablehnung zumeist das als zu eng erachtete Faktorenspektrum genannt wurde. Gefordert wurde denn auch eine Ausweitung des Faktorenspektrums sowohl nach unten als auch nach oben.
- Orientierungshilfe zur Führung eines Schulsekretariats: wurde von der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsadressaten als angemessen und hilfreich betrachtet.

Projekt «Revision Reglement Schulleitung»

Beschlüsse Erziehungsrat am 30. Januar 2019

- Beim Bandbreitenpensum wird das Faktorenspektrum ausgeweitet: von 1.3 bis 1.6 Lektionen (4.5 bis 5.5 Stellenprozent) pro Abteilung auf 1.2 bis 1.7 Lektionen (4.1 bis 5.9 Stellenprozent) pro Abteilung.
- Der Schulrat überprüft das Bandbreitenpensum alle vier Jahre und legt es neu fest; bei grösseren Veränderungen auch öfters.
- Das revidierte Reglement über die Schulleitung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Auftrag Schulräte/Schulleitungen

- Die Pensen der Schulleitungen sind innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung anzupassen: bis 31. Juli 2021.

Neue Schülerpauschale

Wirkungsbericht zum Finanz- und Lastenausgleich 2012 bis 2015

- Primäres Problem: Der Index bei den Schülerpauschalen basiert heute auf der effektiven Kostenentwicklung – und mithin auf den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden. Er ist somit indirekt beeinflussbar: Mehrausgaben einer einzelnen Gemeinde führen zu einer gesamthaft höheren Pauschale für alle Gemeinden. Das widerspricht der fiskalischen Äquivalenz.
- Sekundäres Problem: Der Zeitaufwand für die Bildungs- und Kulturdirektion ist aufgrund der aktuell angewendeten Berechnungsmethode anhaltend hoch.

Landratsbeschluss am 16. November 2016

- Überprüfung beziehungsweise Neufestlegung der Schülerpauschalen!

Neue Schülerpauschale

Lösungsansatz

- Neuer Kostenindex als gewichteter Mischindex von:
 - «Schweizerischer Lohnkostenindex für Dienstleistungen» (für Lohnanteil)
 - «Landesindex der Konsumentenpreise» (für Sachausgaben)
 - «Baupreisindex für den Neubau von Bürogebäuden in der Zentralschweiz» (für Infrastrukturkosten)
- Die Pauschalen werden neu festgelegt: Sie entsprechen den mit dem neuen Mischindex fortgeschriebenen Pauschalen des Jahres 2008. Zusätzlich werden die Zusatzaufgaben der Schule, welche auf die Pauschale einen substantziellen Einfluss haben (zum Beispiel Einführung des Zweijahreskindergartens), in den betreffenden Jahren aufgerechnet, in dem sie umgesetzt wurden.
- Plankosten für Zusatzaufgaben der Schulen, die auf die Pauschale einen substantziellen Einfluss haben, sollen auch nach der Einführung des neuen Mischindexes berücksichtigt werden.

Neue Schülerpauschale

Wirkung

- Fiskalische Äquivalenz ist wieder hergestellt (= Lösung des primären Problems).
- Berechnung der jährlichen Kostenentwicklung ist vereinfacht (= Lösung des sekundären Problems).
- Die Gemeinden werden pro Jahr um ca. 2,3 Mio. Franken belastet; der Kanton wird entsprechend entlastet. **Aber:** Die Differenz fließt in die sogenannte Globalbilanz ein und wird den Gemeinden auf diesem Weg gutgeschrieben (= Resultat der Verhandlungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton).

DaZ-Pauschale? Dito!

Weiteres Vorgehen

- Erarbeitung der Vorlage zur Teilrevision FiLaG (Lead: Finanzdirektion)
- Vernehmlassung ab September 2019 (Lead: Finanzdirektion)

Kostenlose Volksschule

Urteil des Bundesgerichts am 7. Dezember 2017...

...zum Thurgauer Volksschulbildungsgesetz: Die Volksschule ist unentgeltlich, und der Anspruch auf Unentgeltlichkeit umfasst alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck dienenden Mittel. Bei Veranstaltungen, die zum notwendigen Grundschulunterricht zählen, dürfen den Eltern somit nur jene Kosten verrechnet werden, die sie aufgrund der Abwesenheit eines Kindes einsparen.

Projektauftrag der GL BKD am 19. Februar 2018

- Analyse der herrschenden Praxis zur Kostenbeteiligung der Eltern an den Schulen in Uri
- Erarbeitung einer kantonalen Regelung zur Kostenbeteiligung
- Projektgruppe mit Amt für Volksschulen, Gemeinden, VSL Uri, Schulräten, Lehrerinnen und Lehrer Uri, Kantonale Mittelschule Uri

Kostenlose Volksschule

Ergebnis der Projektarbeit

Eine kantonale Regelung soll nicht nur Vorgaben zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Volksschule machen, sondern auch Vorgaben zu einem minimalen Grundangebot an Schulverlegungen, Exkursionen und Schulreisen. Ansonsten bestünde allenfalls die Gefahr, dass manche Schulen aus Kostengründen auf gewisse ausserschulische Veranstaltungen verzichten würden, wenn sie dafür keine Elternbeiträge mehr erheben dürften.

- «Weisungen für Schulverlegungen, Exkursionen und Schulreisen»
- Empfehlungen zur Umsetzung des Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 2017

Kostenlose Volksschule

Beschluss des Erziehungsrats am 30. Januar 2019

- Erlass der «Weisungen für Schulverlegungen, Exkursionen und Schulreisen» mit Inkrafttreten am 1. August 2019:
 - Zum Grundangebot, das eine Schule anbieten muss, gehören zwingend:
 - eine Schulverlegung und eine Sportwoche im Verlauf der Volksschulzeit
 - zwei Exkursionen pro Zyklus gemäss Lehrplan 21
 - jährlich eine Wanderung, eine Schulreise und ein Sporttag
 - Darüber hinaus kann der Schulrat besondere Veranstaltungen als Bestandteil des obligatorischen Unterrichts anordnen oder bewilligen.
 - Für obligatorische Schulverlegungen, Exkursionen und Schulreisen dürfen den Erziehungsberechtigten nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit eines Kindes einsparen: maximal 16 Franken pro Tag.
- Erlass der Empfehlungen zur Umsetzung des Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 2017: Verrechnung der Kosten von Verbrauchs- und Gebrauchsmaterial im Unterricht sowie von Materialien im Fachbereich Wirtschaft/Arbeit/Haushalt und im Technischen und Textilen Gestalten

Schulprogramm (ERB vom 5. April 2007)

Schulinternes Qualitätsmanagement - Vorgaben an die Schulen und an die kantonale Schulaufsicht:

- Jede Schule hat ein verbindliches und überprüfbares Schulprogramm als Führungsinstrument.
- Das Schulprogramm ist vom Schulrat zu genehmigen und der kantonalen Schulaufsicht zur Kenntnis zu bringen.
- Die kantonale Schulaufsicht überprüft die Vereinbarkeit des Schulprogramms mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen. Die Schulen erhalten eine Rückmeldung.

Standards Uri 19-23 (ERB vom 19. Dezember 2018)

- «Die Standards Uri definieren die Unterrichts- und Schulentwicklungsschwerpunkte für die Schuljahre 19/20 bis 22/23. Sie bilden die Grundlage für das Schulprogramm, die Jahresplanung und den Jahresbericht jeder Schule und somit auch für das Standortgespräch mit dem Amt für Volksschulen.»
- Die Schulen werden beauftragt, anhand der Standards bis am 15. September 2019 ein Schulprogramm zu erstellen und zusammen mit dem Jahresbericht dem Amt für Volksschulen zuzustellen.

Qualitätsmanagement

Externe Schulevaluation (ERB vom 19. Dezember 2018)

- 2019/2020 Umgang mit Heterogenität; Umsetzung der Konzepte IF und IS
- 2020/2021 keine Externe Schulevaluation
- 2021/2022 Einführung/Umsetzung Lehrplan 21
- 2022/2023 keine Externe Schulevaluation, aber Überprüfung der Standards



Die Schulen Schächental stellen sich vor



Pause



Um 10.30 Uhr geht es weiter

Umgang mit Heterogenität

Referat Dr. Phil. Romain Lanners



:CSZH
:CSPS

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik

Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

Umgang mit Heterogenität

Projektgruppe: Ziele

- Die Projektgruppe liefert die Grundlagen zuhanden des Amts für Volksschulen für die Ausschreibung zur Fokusevaluation «Umgang mit Heterogenität; Umsetzung der Konzepte IF und IS» (Evaluationsgegenstand, Zweck und Fragestellung).
- Die Projektgruppe schlägt in einem Bericht zuhanden des Erziehungsrats mögliche Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Heterogenität vor.
- Die Rollen und Möglichkeiten von Spezialdiensten, Behörden und Institutionen sind transparent kommuniziert.

Umgang mit Heterogenität

Projektgruppe: Stand der Arbeiten

- Die Fragestellungen für die Evaluation werden formuliert.
- Die Ausschreibung der Evaluation ist Ende Mai im Erziehungsrat
- Erste Kapitel des Berichts (Ausgangslage, bestehende Konzepte etc.) werden geschrieben.
- Bedürfnisse werden gesammelt und gruppiert.

Nächste Schritte

- Ableiten von Massnahmen
- 1. Lesung im Erziehungsrat Ende Juni
- Fertigstellung des Berichts im Sommer

Mittagspause



Um 14.00 Uhr geht es weiter

Vom Unterrichtsbesuch zum Schulbesuch

Input Amt für Volksschulen



BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

Vom Unterrichts- zum Schulbesuch

Wie kommt der Schulrat zu seinem strategischen Steuerungswissen?

Schulpräsidienkonferenz
Mittwoch, 15. Mai 2019



Vom Unterrichtsbesuch zum Schulbesuch

Umsetzungsbeispiele

- **Willi Steiner**
Kreisschule Urner Oberland
- **Brigitte Schmed**
Schule Seelisberg
- **Adrian Dittli**
Schule Altdorf

Vom Unterrichtsbesuch zum Schulbesuch

Gruppendiskussion

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Zurfluh David, Vorsteher AfV	Mattli Christian, Generalsekretär	Kraft Jürg
Lötscher Erwin, Schächental	Bissig Ruth, Schächental	Odermatt Rémi, Schächental
Schuler Silvia, ER	Arnold Philipp, ER	Walker Petra, ER
Mulle Iris, Schattdorf	Schmed Brigitte, Seelisberg	Huser Edi, Seelisberg
Gisler Hansueli, Bürglen	Epp Ursi, Silenen	Mangold Karin, Erstfeld
Ferrari Daniela, Sisikon	Steiner Willi, KSUO	Tresch Marlis, Silenen
Schnellmann Rolf, KS Seedorf		Zurfluh Manfred, Ursern

Vom Unterrichtsbesuch zum Schulbesuch

Gruppendiskussion

Gruppe 4	Gruppe 5
Odermatt Eveline	Zberg Ueli
Bomatter Ralph, ER	Gisler Ariela, Schächental
Zraggen Simon, Attinghausen	Dal Farra Cordelia, ER
Brücker Silvia, Altdorf	Baumann Armin, Ursern
Cathry Claudia, Erstfeld	Dubacher Philipp, KPS Seedorf-Bauen
Gehrig Franz, LUR	Weber Sarah, Sisikon
Baumann Regula, KSUO	

Vom Unterrichtsbesuch zum Schulbesuch

Gruppendiskussion

Gruppe 6	Gruppe 7
Greber Lena	Imhof Manuela, Schächental
Jörg Beat, Bildungs- und Kulturdirektor	Tresch Markus, ER
Gehrig Emmy, ER	Arnold Infanger Ursula, ER
Zraggen Sepp, Attinghausen	Bissig Werner, BKD
Bürgi Priska, Bürglen	Dittli Adrian, Altdorf
Furrer Cornelia, KS Seedorf	Walker Beatrice, KPS Seedorf-Bauen
	Albert Helen, Sisikon

Schulpräsidienkonferenz 2020: Mittwoch, 27. Mai in Attinghausen

Abschluss der Schulpräsidienkonferenz 2019

Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg